

Anmeldung zur deutschsprachigen ¹⁾ Heizwerkführerprüfung 2023 der Fachrichtungen IWT oder KHKW

Prüfungsdaten: ²⁾

Anmeldeschluss: 31. März 2023

Schriftliche Prüfung: **15. September 2023 in Wallisellen** (ganzer Tag)
Mündliche Prüfung: **IWT: 02. Oktober – 06. Oktober 2023 in Yverdon-les-Bains**
(Fachgespräche) **KHKW: 09. Oktober – 13. Oktober 2023 in Yverdon-les-Bains**
(Sie werden an einem dieser Tage aufgeboten.)

Prüfungskosten: CHF 1'950.-

Fachbereich: **IWT (Industrielle Wärmetechnik)**
 KHKW (Kehrichtheizkraftwerk)

Name / Vorname:
(gemäss Pass oder ID)

Private Adresse:

Telefon Privat:

Persönliche E-Mail:

Geburtsdatum:

Heimatort / Kanton:

Nationalität:

AHV-Nummer :

Aktueller Beruf:

Erlerner Beruf:

Arbeitgeber inkl. Anschrift:

Telefon Geschäft:

Rechnungsanschrift:

Bemerkungen:
(z.B. Kostenstelle, interne
Bestellnummer, etc.)

Die Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind in der Prüfungsordnung & der Wegleitung definiert.

Zulassung: ³⁾

Ich erfülle folgende Bedingung für die Zulassung zur Prüfung laut Prüfungsordnung (bitte ankreuzen):

- Ich bin im Besitz eines *eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses eines Berufes der Metall- oder Elektrobranche* oder verfüge über einen Abschluss auf *Tertiärstufe in technischer Richtung* und kann eine Berufspraxis in Wärmetechnik von **mindestens 1 Jahr** nachweisen.
- Ich bin im Besitz eines *eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder eines anderen Abschlusses auf der Sekundarstufe II* oder eines Abschlusses auf *Tertiärstufe oder eines gleichwertigen Ausweises* und kann eine Berufspraxis in Wärmetechnik von **mindestens 2 Jahren** nachweisen.

Falls nicht Ihre ganze Jahresarbeitszeit auf Tätigkeiten in der Wärmetechnik entfällt, füllen Sie bitte zusätzlich zum oben gesetzten Kreuz folgenden Text aus:

- Gemittelt über die Jahresarbeitszeit fallen bei mir _____% der Arbeitszeit in den Bereich der Wärmetechnik. Daher verlängert sich die nachzuweisende Berufspraxis (1 oder 2 Jahre, siehe Kreuz oben) in diesem Bereich auf _____Jahre (siehe Wegleitung, Punkt 4.3).

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Benötigte Beilagen zur Anmeldung:

- Eine Kopie des Fähigkeitsausweises (Lehrabschluss)**
- Eine Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto: ID (Vor- und Rückseite) oder Pass**
- Eine Bestätigung des Arbeitgebers über die bisherige Dauer der Berufspraxis in der Wärmetechnik.**

Diese muss offiziell unterzeichnet sein und folgende Angaben enthalten: die Dauer der Anstellung, den Anstellungsgrad, die Berufsbezeichnung, den über die Jahresarbeitszeit gemittelten Arbeitsumfang in der Wärmetechnik.

Das Schreiben kann z.B. folgendermassen aussehen (*grün geschriebenes ist anzupassen*):

Bestätigungsschreiben zur Berufspraxis in Wärmetechnik

Herr *Hans Muster*, geboren am *01.01.1975*, ist seit dem *01.01.2000* in unserem Betrieb zu *100%* als *Operator/Schichtmitarbeiter/Heizwerkführer/Betriebstechniker/etc.* angestellt. Der Arbeitsumfang in der Wärmetechnik beansprucht im Mittel ca. *75%* seiner Jahresarbeitszeit.

Sein Aufgabengebiet umfasst dabei insbesondere:

Betrieb der Wärme erzeugungsanlagen / Kesselbetrieb / Betreuung Kesselhaus / Dampferzeugung / Anlagenwart / Bereich Wärmetechnik / Hilfssysteme / Prozessdampf / Fernwärmeproduktion / etc.

Bitte senden Sie die vollständige Anmeldung per E-Mail oder falls nicht anders möglich per Post an:

E-Mail: heizwerk@utechag.ch
Tel.: 055 211 02 83

Post: Umtec Technologie AG
Eichtalstrasse 54
8634 Hombrechtikon

Der Rücktritt von der Prüfung ist nur unter den in der Prüfungsordnung (Punkt 4.2) aufgeführten Voraussetzungen möglich.

Anmerkungen:

- 1) Die Geschäftsstelle in der Deutschschweiz ist für die deutschsprachige Prüfung zuständig. Wenn Sie die Prüfung in einer anderen Landessprache absolvieren möchten, kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle in der Westschweiz.
- 2) Die Prüfung besteht aus einer eintägigen schriftlichen und einer halbtägigen mündlichen Prüfung (Fachgespräche). Der Wochentag Ihrer mündlichen Prüfung innerhalb der jeweiligen Prüfungswoche wird Ihnen 8 Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.
- 3) Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen für die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission gemäss Art 2.21 k) der Prüfungsordnung. Wenden Sie sich mind. 2 Wochen vor dem Anmeldeschluss an uns, falls Sie über einen ausländischen Ausweis oder ein ausländisches Diplom verfügen, welcher/welches anerkannt werden soll.